

Die Struktur der Arbeitskosten in der deutschen Wirtschaft

Christoph Schröder, Mai 2014

Die Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe stiegen im Jahr 2013 in Westdeutschland um 1,8 Prozent und in Ostdeutschland um 0,9 Prozent. Damit war die Kostendynamik in beiden Regionen schwächer als in den Vorjahren. Mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit relativiert sich dies jedoch dadurch, dass in den Jahren 2012 und 2013 die Produktivität im Produzierenden Gewerbe gesunken ist. Mit einem Kostenniveau von 40.890 Euro hat das ostdeutsche Produzierende Gewerbe weiterhin einen Kostenvorteil von rund einem Drittel gegenüber dem westdeutschen (62.290 Euro). Im Dienstleistungsbereich zeigt sich eine große Spanne zwischen den Sektoren Verkehr (43.920 Euro) und Handel (45.610 Euro) und den Finanzdienstleistern (79.510 Euro). Auch bei den Unternehmensdienstleistungen ergibt sich mit 62.130 Euro ein etwas höheres Kostenniveau als im deutschen Produzierenden Gewerbe.

Stichwörter: Arbeitskosten, Arbeitskostenstruktur, Verdienste

JEL-Klassifikation: J31, J32

Bedeutung der Arbeitskostenstruktur

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2013 mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von lediglich 0,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr kaum gewachsen. Da trotzdem Beschäftigung aufgebaut wurde, hat sich die Produktivität verringert. Eine sinkende Produktivität führt aber selbst bei konstanten Arbeitskosten zu steigenden Lohnstückkosten. Im Jahr 2014 wird mit einer konjunkturellen Belebung gerechnet, die Wachstumsrate bleibt aber mit gut 1 ¾ Prozent moderat und der Produktivitätsanstieg von bis zu 1 Prozentpunkt wird keine großen Verteilungsspielräume eröffnen. Dieser Ausblick steht zudem unter dem Vorbehalt, dass aus den anhaltenden Finanzmarkt- und Staatsschuldenproblemen in Europa keine großen Anpassungslasten erwachsen und dass die politische Lage in einigen Schwellenländern die deutsche Wirtschaft nicht belastet (IWForschungsgruppe Konjunktur, 2014). Der Arbeitskostenentwicklung kommt daher eine wichtige Rolle zu, wenn die Kostenwettbewerbsfähigkeit nicht weiter gefährdet werden soll. Hier steht bereits jetzt das deutsche Verarbeitende Gewerbe unter Druck. Denn die

Lohnstückkosten waren im Jahr 2013 nach einem deutlichen Wiederanstieg in den letzten beiden Jahren um 13 Prozent höher als im Vorkrisenjahr 2007.

Die Höhe der Arbeitskosten war bereits vor und auch während der Krise ein wichtiges Standort-Handikap für die Industrieunternehmen (Schröder, 2013): Im internationalen Arbeitskostenvergleich für das Verarbeitende Gewerbe, das im Mittelpunkt des globalen Wettbewerbs steht, belegt Deutschland zusammen mit den skandinavischen Ländern, Belgien, der Schweiz und Frankreich eine ungünstige Position.

Vor diesem Hintergrund wird auch diskutiert, ob besonders die Lohnzusatzkosten hierzu-lande eine Belastung darstellen. Zur Verminderung des Kosten-Handikaps ist eine Senkung der Lohnzusatzkosten allerdings nicht in jedem Fall einer Lohnmoderation vorzuziehen. Denn es ist durchaus denkbar, dass eine Zusatzleistung für den Arbeitnehmer von größerem Nutzen sein kann als eine für das Unternehmen gleich teure Lohnerhöhung. Dies kann beispielsweise bei der freiwilligen Umwandlung von Entgeltbestandteilen in Beiträge für die betriebliche Altersversorgung der Fall sein. Daher ist es unzutreffend, die Arbeitskosten in „gute“ Löhne und „schlechte“ Personalzusatzkosten aufzuteilen. Vielmehr ist es wichtig, sich über die Struktur der Arbeitskosten und die Kosten einzelner Elemente im Klaren zu sein, damit Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine optimale Kostenstruktur aushandeln können.

Definitionsvielfalt

In der öffentlichen Diskussion wird der Begriff Personalzusatzkosten oder Personalnebenkosten mit unterschiedlichen Inhalten gefüllt. Von der ursprünglichen Konzeption her sollte die Personalzusatzkostenquote als Aufschlagssatz dienen, um ausgehend vom Bruttolohn je gezahlte Stunde die gesamten Arbeitskosten des Unternehmens je geleistete Stunde zu errechnen. Für die Kalkulation eines Auftrags mit einer vorgegebenen Arbeitszeit muss daher bedacht werden, dass ein Mitarbeiter auch dann Gehalt bekommt, wenn er nicht arbeitet. Dies ist während des Urlaubs, an Feiertagen, bei Krankheit und bei sonstigen Ausfallzeiten der Fall. Auch die Sonderzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld müssen in die Kalkulation einbezogen werden. Somit zählen zu den Personalzusatzkosten auch Bestandteile des Jahresverdiensts. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW Köln) folgt generell dieser Lesart, zählt aber die leistungs- und erfolgsabhängigen Sonderzahlungen, die im Gegensatz zu den übrigen Zusatzkostenpositionen nicht als Sozialleistungen interpretiert werden können und inhaltlich eng mit dem Entgelt für geleistete Arbeitszeit zusammenhängen, nicht zu den Personalzusatzkosten (Schröder, 2006).

Wird dagegen in wirtschaftspolitischen Diskussionen von Lohnnebenkosten gesprochen, wird hierunter oftmals der gemeinsam von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu entrichtende Beitrag zur Sozialversicherung verstanden. In der Nomenklatur der europäischen Arbeitskosten wiederum wird zwischen direkten und indirekten Kosten unterschieden. Die direkten Kosten entsprechen der Position Löhne und Gehälter ohne Einbeziehung der Auszubildenden. Sie enthalten den Jahresverdienst einschließlich der Sachleistungen der Unternehmen, wie etwa Kantinenzuschüsse und Firmenwagen, aber nicht die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, die in vielen Ländern zum großen Teil von den Sozialversicherungen getragen wird (Europäische Kommission, 2005). Das Statistische Bundesamt nimmt diese Definition in seinen Veröffentlichungen auf und bezeichnet die indirekten Kosten als Lohnnebenkosten, weist aber nachrichtlich in den Fachserien und in der Datenbank weiterhin auch die umfassender abgegrenzten Personalnebenkosten aus (Statistisches Bundesamt, 2010a; 2010b; 2010c).

Gliederungskonzept

Aufgrund dieser begrifflichen Vielfalt und wegen der möglichen inhaltlichen Fehlinterpretationen hebt das IW Köln die Personalzusatzkosten nicht mehr als Einzelgröße stark hervor, sondern dokumentiert stattdessen die Arbeitskostenstruktur detailliert. Zur besseren Anschaulichkeit werden die einzelnen Kostenkomponenten in Prozent der Bruttolöhne und Bruttogehälter dargestellt. Dies hat den Vorteil, dass unmittelbar ersichtlich ist, welche Kosten der Arbeitgeber zusätzlich zu dem Gehalt zu entrichten hat und wie sich der Jahresverdienst in Direktentgelt und die in Lohn und Gehalt enthaltenen Zusatzkostenkomponenten aufteilt. Zudem sind wichtige Zusatzkostenpositionen wie die Beiträge zur Sozialversicherung verdienstbezogen, sodass sich etwa eine Beitragssatzerhöhung direkt ablesen lässt. Anders als nach der amtlichen Abgrenzung in der Arbeitskostenerhebung ist in den Bruttolöhnen und -gehältern die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall enthalten, während die Sachleistungen nicht einbezogen sind. Herausgerechnet wurden dagegen die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung aus Entgeltumwandlung. Somit entsprechen die Bruttolöhne und -gehälter dem auf der Verdienstabrechnung ausgewiesenen Jahresverdienst, so wie es auch in der früheren Darstellung des Statistischen Bundesamtes der Fall war (Statistisches Bundesamt, 2003).

Tabelle 1 zeigt, dass die Arbeitgeber im Jahr 2013 im deutschen Produzierenden Gewerbe zusätzlich zu den Löhnen und Gehältern noch weitere 28,4 Prozent aufwenden mussten, um die gesamten Arbeitskosten abzudecken. Hierunter entfällt mit 24,2 Prozent der Großteil auf die Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen (3). Dies sind im Wesentlichen die gesetzlich vorgegebenen Beiträge zur Sozialversicherung und die Leistungen für die

betriebliche Altersversorgung. Von den Bruttolöhnen und -gehältern entfallen nur drei Viertel auf das Entgelt für geleistete Arbeitszeit. Das restliche Viertel teilt sich zwischen der Vergütung arbeitsfreier Tage (1) und den Sonderzahlungen (2) auf. Damit machen die gesamten Personalzusatzkosten, also die Positionen (1) bis (4), insgesamt 71,1 Prozent des Direktentgelts aus.

Tabelle 1

Struktur der Arbeitskosten im Jahr 2013

Angaben für das Produzierende Gewerbe in Deutschland in Prozent des Bruttolohns und -gehalts¹⁾

	Entgelt für geleistete Arbeitszeit (Direktentgelt) ²⁾	75,0
(1)	+ Vergütung arbeitsfreier Tage ³⁾	17,4
(2)	+ Sonderzahlungen	7,5
	= Bruttolohn und -gehalt ⁴⁾	100,0
(3)	+ Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen ⁵⁾	24,2
(4)	+ Sonstige Personalzusatzkosten ⁶⁾	4,2
	= Arbeitskosten insgesamt	128,4

1) Kalenderbereinigt. 2) Einschließlich leistungs- und erfolgsabhängiger Sonderzahlungen. 3) Einschließlich Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall. 4) Ohne Sachleistungen. 5) Einschließlich Entgeltumwandlung für die betriebliche Altersversorgung; einschließlich Aufstockungen zu Lohn und Gehalt im Rahmen der Altersteilzeit. 6) Abzüglich Erstattungen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Die Arbeitskosten und ihre Struktur werden teils vertraglich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern oder ihren entsprechenden Vertreterorganisationen ausgehandelt und sind teils gesetzlich vorgegeben. Um zu zeigen, inwieweit der Verhandlungsspielraum zwischen den Vertragspartnern eingeschränkt ist, wird auch der Anteil der Arbeitskosten ausgewiesen, der aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht verhandelbar ist (Tabelle 2). In Westdeutschland beliefen sich die gesetzlich veranlassten Arbeitskosten im Jahr 2013 auf 25,8 Prozent der Arbeitskosten, in Ostdeutschland waren es 27,4 Prozent. Hierzu gehören der gesetzliche Mindesturlaub, das an gesetzlichen Feiertagen und im Krankheitsfall gezahlte Entgelt, die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer und Auszubildende und sonstige meist geringere Aufwendungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen – beispielsweise zum Mutterschutz. Hiervon abgezogen werden die Erstattungen durch die öffentliche Hand. Dass ein Teil der Arbeitskosten gesetzlich festgelegt ist, bedeutet nicht zwangsläufig, dass sie hierdurch entsprechend verteuert werden. Zum Beispiel geht der tariflich vereinbarte Urlaub meist weit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Gleichwohl weisen diese Arbeitskostenkomponenten auf eine eingeschränkte Vertragsfreiheit hin.

Tabelle 2

Gesetzlich induzierte Arbeitskosten im Jahr 2013

Angaben für das Produzierende Gewerbe in Prozent der Arbeitskosten

	Westdeutschland	Ostdeutschland
Insgesamt	25,8	27,4
Mindesturlaub	5,3	5,6
Gesetzliche Feiertage	2,7	2,5
Lohnfortzahlung im Krankheitsfall	2,7	2,9
Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	14,7	16,0
Sonstiges ¹⁾	0,4	0,6
Erstattungen der öffentlichen Hand	-0,1	-0,2

1) Umlagen für das Insolvenzgeld, Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende und Weiteres.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Um die Ergebnisse nicht durch zufällige Kalendereinflüsse zu verzerren, wird mit einer konstanten Anzahl an Feiertagen gerechnet. Orientiert am langfristigen Durchschnitt, wurde für West- und Gesamtdeutschland mit zehn und für Ostdeutschland mit neun Feiertagen gerechnet. Da der Buß- und Bettag im Rahmen der Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 abgeschafft wurde, erhöhte sich für die Jahre davor die Anzahl der Feiertage entsprechend. Die Kalenderbereinigung wirkt sich lediglich auf das Direktentgelt und auf die Vergütung arbeitsfreier Tage aus, die Höhe des Bruttolohns und -gehalts sowie der Arbeitskosten bleiben dagegen unverändert. Dadurch ändert sich auch die Zusatzkostenquote: Da beispielsweise 2004 ein Jahr mit wenigen Feiertagen war, beträgt der kalenderbereinigte Wert für das deutsche Produzierende Gewerbe 72,3 Prozent des Direktentgelts, während der Originalwert bei nur 69,9 Prozent liegt.

Datenlage

Das IW Köln berechnet die Personalzusatzkosten für Deutschland alljährlich auf Grundlage der amtlichen Statistik. Ankerpunkte sind die alle vier Jahre durchgeführten Arbeitskostenerhebungen des Statistischen Bundesamtes. Die jetzt vorliegenden amtlichen Erhebungen decken die Entwicklung bis zum Jahr 2008 ab (Statistisches Bundesamt, 2010a; 2010b; 2010c). In der IW-Dokumentation werden die amtlichen Ergebnisse bis zum Jahr 2013 fortgeschrieben. Hierzu werden zahlreiche Hilfsstatistiken genutzt, unter anderem die laufenden Verdiensterhebungen, die Beitragssätze und Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung, Daten zur beruflichen Bildung, Angaben zu den Insolvenzen und über die Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Erwerbstätigkeit sowie die Krankenstandsstatistiken.

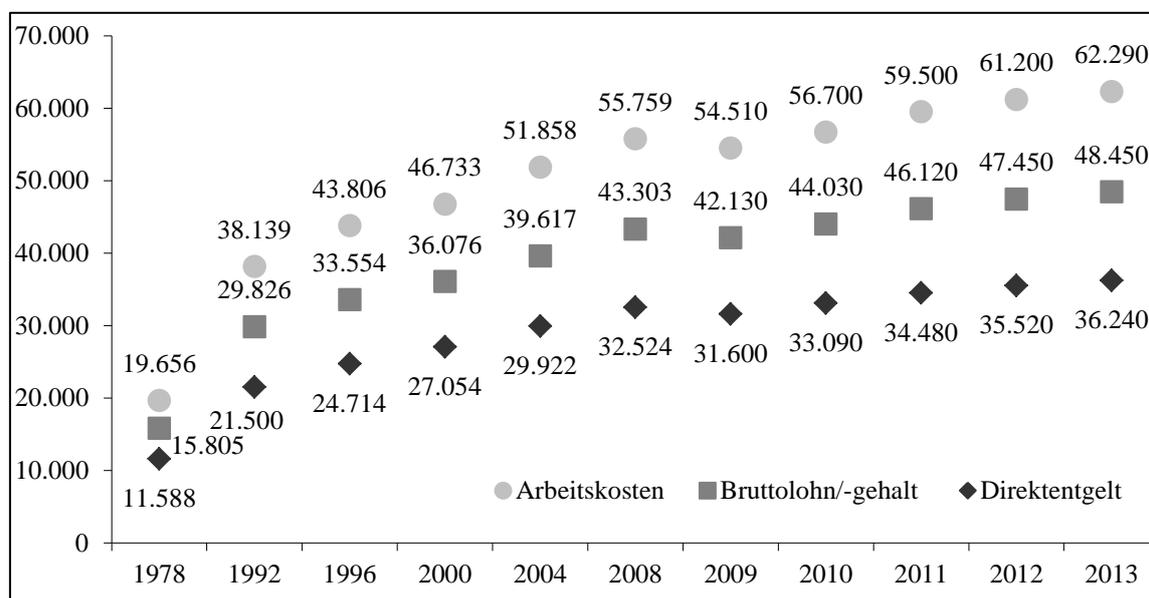
Arbeitskostenentwicklung in der westdeutschen Industrie

Im Jahr 2013 stiegen die Arbeitskosten im westdeutschen Produzierenden Gewerbe im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Prozent und damit nicht mehr so kräftig wie 2012 (2,9 Prozent). Damit ist nach dem – nicht zuletzt arbeitszeitbedingten – Ab und Auf während und nach der globalen Wirtschaftskrise 2008/2009 wieder mehr Ruhe in die Arbeitskostenentwicklung eingekehrt (Abbildung 1).

Abbildung 1

Arbeitskosten in der westdeutschen Industrie

Produzierendes Gewerbe, Kosten je Arbeitnehmer und Jahr in Euro



Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten; umgerechnet in Vollzeiteneinheiten; ab 1992 einschließlich Berlin (Ost); kalenderbereinigte Werte. Angaben für 1978 nur bedingt vergleichbar; ab 2000 unter Berücksichtigung der geringfügig Beschäftigten und Heimarbeiter sowie ohne Aufwendungen für auswärtige Beschäftigung, daher mit früheren Erhebungen nur bedingt vergleichbar; ab 2008 nach neuer Wirtschaftszweigsystematik (Arbeitskosten 2008 nach alter Systematik: 55.921 Euro), einschließlich geschäftsführender Gesellschafter von GmbH bzw. Vorstandsmitglieder der AG. Direktentgelt ab 1992 einschließlich erfolgs- und leistungsabhängiger Sonderzahlungen. Bis 2008 amtliche Daten, ab 2009 Schätzungen.

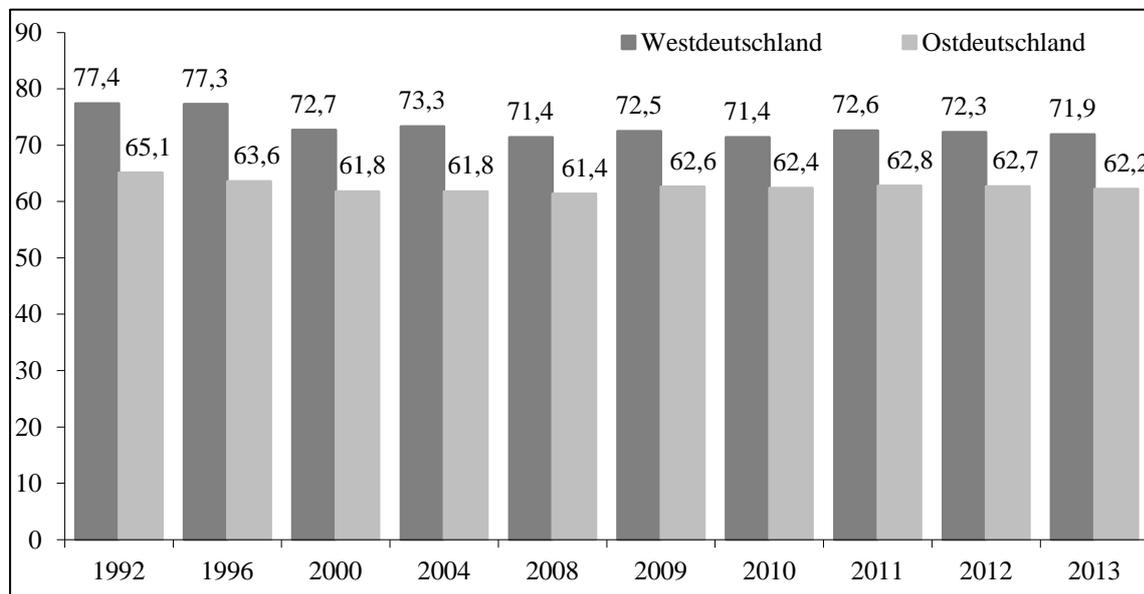
Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Die Jahresverdienste und die Personalzusatzkosten legten seit der Jahrtausendwende in einem ähnlichen Tempo zu, was sich in einem annähernd konstanten Verhältnis der Arbeitskosten zum Bruttolohn und -gehalt sowie einer kaum veränderten Personalzusatzkostenquote zeigt (Abbildung 2): Seit dem Jahr 2000 schwankt die Zusatzkostenquote im Westen zwischen 71 und 73 Prozent des Direktentgelts. Im Zeitraum 1996 bis 2000 ging dagegen die amtlich ausgewiesene Zusatzkostenquote in Westdeutschland um immerhin knapp 5 Prozentpunkte zurück. Dies dürfte aber zumindest teilweise auf erhebungstechnische Änderungen zwischen diesen Jahren zurückzuführen sein (Schröder, 2003).

Abbildung 2

Personalzusatzkostenquote im Produzierenden Gewerbe

Personalzusatzkosten in Prozent des Direktentgelts



Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Tabelle 2 zeigt, dass in Westdeutschland immerhin rund ein Viertel der industriellen Arbeitskosten durch gesetzliche Vorgaben festgelegt ist. Arbeitnehmer und Arbeitgeber können somit lediglich über drei Viertel der Arbeitskosten frei verhandeln. Hinzu kommt, dass die Arbeitnehmer wegen der hohen (Grenz-)Belastung durch Steuern und Sozialabgaben über die Verwendung eines Großteils ihres Verdiensts nicht frei entscheiden können. Der Anteil der gesetzlichen Arbeitskosten stieg in Westdeutschland im Zeitraum 1978 bis 2013 lediglich von 23,8 auf 25,8 Prozent (Abbildung 3), obwohl nicht nur der Mindesturlaub von drei auf vier Wochen erhöht wurde, sondern vor allem auch die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung von gut 16 auf gut 19 Prozent des Bruttolohns und -gehalts wuchsen. Ohne die Änderungen des Arbeitszeitgesetzes hätte es sogar einen Gleichstand gegeben. Hierfür gibt es mehrere Gründe:

- Der Krankenstand sank im Zeitraum 1978 bis 2013 – trotz des Wiederanstiegs in den letzten Jahren – merklich. So hatten die Lohn- und Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfall 1978 noch einen Anteil von 4,1 Prozent am Bruttolohn und -gehalt. Im Jahr 2013 waren es nur noch 3,5 Prozent.
- Die Arbeitnehmer von heute werden in Zukunft in relativer Betrachtung ein wesentlich niedrigeres gesetzliches Nettorentenniveau haben als frühere Generationen. Nicht zuletzt deshalb hat die betriebliche Altersvorsorge beträchtlich an Bedeutung gewonnen. Damit werden die Unternehmen zum einen den Staat entlasten. Zum anderen ist der Anteil der Arbeitskosten, der nicht im Bruttolohn und -gehalt enthalten ist, deutlich ge-

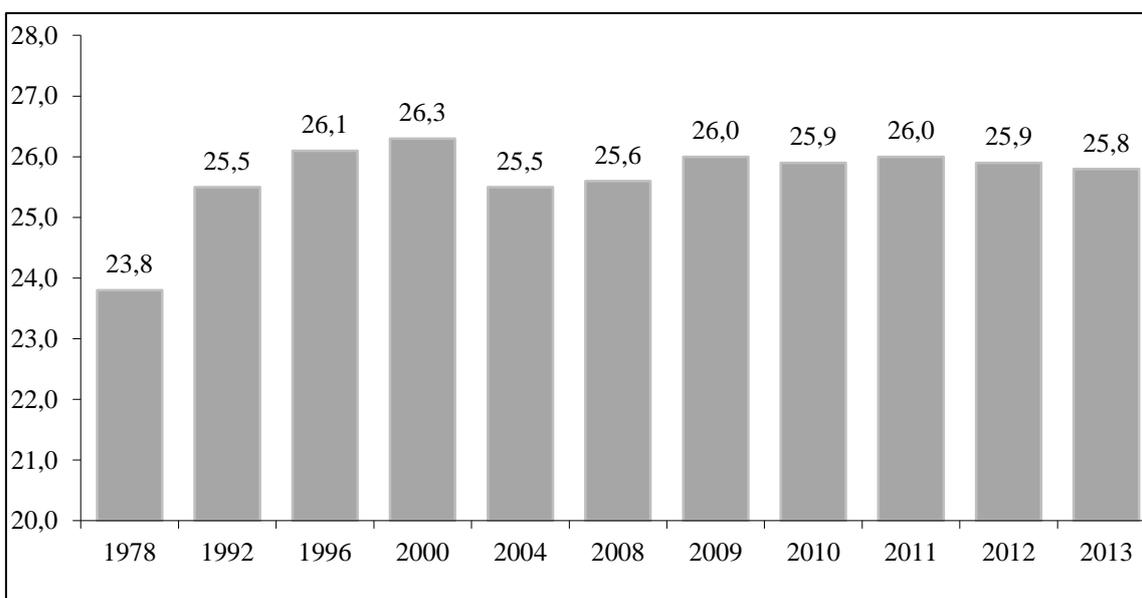
stiegen. Dies hat zusätzlich den rechnerischen Effekt, dass der Anteil der gesetzlichen Kosten an den gesamten Arbeitskosten sinkt, da diese verdienstbezogen definiert sind.

- Als Kostenausgleich für den Ausbau der Pflegeversicherung wurde 1995 der Buß- und Betttag als gesetzlicher Feiertag abgeschafft. Dies hatte einen geringen Effekt in Höhe von 0,2 Prozent der Arbeitskosten.

Abbildung 3

Gesetzlich induzierte Arbeitskosten in der Industrie

Angaben für das Produzierende Gewerbe in Westdeutschland in Prozent der Arbeitskosten



Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Arbeitskostenentwicklung in der ostdeutschen Industrie

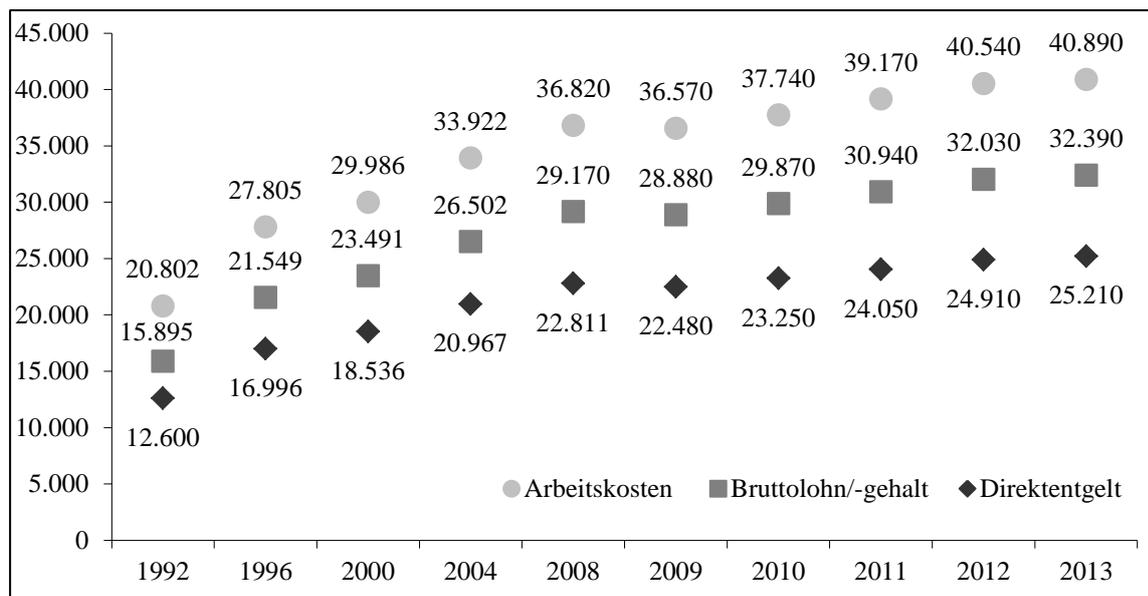
Im Produzierenden Gewerbe Ostdeutschlands lagen die Arbeitskosten im Jahr 2013 mit 40.890 Euro je Arbeitnehmer um 21.400 Euro unter dem westdeutschen Niveau (Abbildung 4). Der absolute Abstand zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland war damit merklich größer als im Jahr 1992, allerdings bei einem insgesamt deutlich höheren Kostenniveau. Die relative Betrachtung macht den ostdeutschen Annäherungsprozess sichtbar. Die Arbeitskosten in den ostdeutschen Bundesländern betragen 1992 lediglich 55 Prozent des Westniveaus, im Jahr 2013 dagegen 66 Prozent. Dahinter steht die insgesamt deutlich höhere Arbeitskostendynamik Ostdeutschlands. Im Zeitraum 1992 bis 2013 erhöhten sich dort die Arbeitskosten im Jahresdurchschnitt um 3,3 Prozent, im Westen lediglich um 2,4 Prozent. Die ostdeutsche Anstiegsdynamik flachte allerdings im Lauf der Zeit deutlich ab. Die Arbeitskosten im Osten stiegen im Zeitraum 2004 bis 2008 insgesamt nur um gut 1 Prozentpunkt stärker als im Westen. Zwischen den Jahren 2008 und 2013 war die

Kostendynamik mit einem Anstieg von insgesamt 11,1 Prozent sogar geringfügig geringer als in Westdeutschland (11,7 Prozent), da die Arbeitskosten in den ostdeutschen Ländern im Jahr 2013 lediglich um 0,9 Prozent stiegen, während sie in den westdeutschen Bundesländern um 1,8 Prozent zulegten.

Abbildung 4

Arbeitskosten in der ostdeutschen Industrie

Produzierendes Gewerbe, Kosten je Arbeitnehmer und Jahr in Euro



Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten; umgerechnet in Vollzeiteneinheiten; ohne Berlin; kalenderbereinigte Werte. Ab 2000 unter Berücksichtigung der geringfügig Beschäftigten und Heimarbeiter sowie ohne Aufwendungen für auswärtige Beschäftigung, daher mit früheren Erhebungen nur bedingt vergleichbar; ab 2008 nach neuer Wirtschaftszweigsystematik (Arbeitskosten 2008 nach alter Systematik: 36.946 Euro), einschließlich geschäftsführender Gesellschafter von GmbH bzw. Vorstandsmitglieder der AG. Direktentgelt einschließlich erfolgs- und leistungsabhängiger Sonderzahlungen. Bis 2008 amtliche Daten, ab 2009 Schätzungen.
Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Der Zuschlagssatz auf den Bruttolohn und besonders die Personalzusatzkostenquote sind in Ostdeutschland deutlich niedriger als in Westdeutschland. Der Abstand zur westdeutschen Zusatzkostenquote betrug zuletzt fast 10 Prozentpunkte (s. Abbildung 2). Dabei gibt es besonders bei der betrieblichen Altersvorsorge und bei den fest vereinbarten Sonderzahlungen noch große Unterschiede. Der Anteil der gesetzlich veranlassten Arbeitskosten an den gesamten Arbeitskosten lag in Ostdeutschland mit 27,4 Prozent im Jahr 2013 um knapp 2 Prozentpunkte über dem Westniveau (s. Tabelle 2). Dies liegt zum einen daran, dass die vertraglich vereinbarten Zusatzleistungen in Westdeutschland stärker ausgebaut sind als in Ostdeutschland. Zum anderen ist der effektive Beitragssatz zur Sozialversicherung in den ostdeutschen Ländern höher als in den westdeutschen, da ein größerer Anteil des Einkommens beitragspflichtig ist und der Beitragssatz zur Unfallversicherung etwas höher liegt.

Die Werte für die gesamtdeutschen Arbeitskosten des Produzierenden Gewerbes lagen im Jahr 2013 mit 59.560 Euro je Arbeitnehmer umgerechnet in Vollzeiteneinheiten 4 Prozent unter dem westdeutschen Niveau. Die gesamtdeutsche Zusatzkostenquote war mit 71,1 Prozent knapp 1 Prozentpunkt niedriger als die westdeutsche und sie entwickelte sich weitgehend parallel zu dieser. Diese recht geringen Unterschiede erklären sich dadurch, dass laut Arbeitskostenerhebung nur rund jeder achte Arbeitnehmer dieses Wirtschaftssektors im Osten beschäftigt ist.

Tabelle 3

Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe

Angaben in Prozent des Bruttolohns und -gehalts¹⁾

	West			Ost			Deutschland		
	2008	2012	2013	2008	2012	2013	2008	2012	2013
Entgelt für geleistete Arbeitszeit ^{2) 3)}	75,1	74,9	74,8	78,2	77,8	77,8	75,4	75,1	75,0
Vergütung arbeitsfreier Tage ³⁾	17,0	17,3	17,5	16,5	16,7	16,9	17,0	17,3	17,4
Urlaub	10,0	10,0	10,0	9,7	9,7	9,7	9,9	9,9	10,0
Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	3,1	3,4	3,5	3,2	3,5	3,6	3,1	3,4	3,5
Bezahlte Feiertage ^{3) 4)}	4,0	4,0	4,0	3,5	3,5	3,5	4,0	4,0	4,0
Sonderzahlungen	7,9	7,8	7,7	5,3	5,5	5,3	7,7	7,6	7,5
Vermögensbildung	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4
Fest vereinbarte Sonderzahlungen	7,4	7,4	7,3	5,0	5,2	5,0	7,2	7,2	7,1
Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber ⁵⁾	19,0	19,1	18,8	20,2	20,4	20,0	19,1	19,2	18,9
Betriebliche Altersversorgung ⁶⁾	5,5	5,7	5,6	2,1	2,5	2,6	5,2	5,4	5,3
Sonstige Personalzusatzkosten ⁷⁾	4,3	4,2	4,2	3,9	3,7	3,6	4,3	4,2	4,2
Arbeitskosten insgesamt	128,8	129,0	128,6	126,2	126,6	126,2	128,5	128,8	128,4
Nachrichtlich:									
Anteil der gesetzlich veranlassten Arbeitskosten ⁸⁾	25,6	25,9	25,8	27,2	27,5	27,4	25,8	26,0	26,0
Personalzusatzkosten in Prozent des Entgelts für geleistete Arbeitszeit ³⁾	71,4	72,3	71,9	61,4	62,7	62,2	70,6	71,5	71,1

1) Entgelt für geleistete Arbeitszeit zuzüglich Vergütung arbeitsfreier Tage und Sonderzahlungen (ohne Sachleistungen) – entspricht dem Bruttojahresverdienst; Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten; Westdeutschland einschließlich Berlin, Ostdeutschland ohne Berlin; Rundungsdifferenzen möglich; 2008 amtliche Daten, ab 2012 Schätzungen. 2) Einschließlich leistungs- und erfolgsabhängiger Sonderzahlungen. 3) Kalenderbereinigt. 4) Einschließlich sonstiger arbeitsfreier Zeit. 5) Einschließlich Unfallversicherung. 6) Einschließlich Entgeltumwandlung; einschließlich Aufstockungsbeträge zu Lohn und Gehalt sowie zur Rentenversicherung für Personen in Altersteilzeit; einschließlich Aufwendungen für sonstige Vorsorgeeinrichtungen. 7) Abzüglich Erstattungen. 8) Gesetzlicher Mindesturlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber und sonstige gesetzliche Aufwendungen abzüglich Erstattungen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Struktur der industriellen Arbeitskosten

Wie schon im Jahr 2012 verringerte sich auch im Jahr 2013 die Personalzusatzkostenquote leicht. Insgesamt sank sie im Westen um 0,4 Prozentpunkte und im Osten um 0,5 Prozentpunkte. Dabei blieben wie schon im Vorjahr große Strukturverschiebungen aus. Im Einzelnen änderte sich die Kostenstruktur wie folgt (Tabelle 3):

- Die fest vereinbarten Sonderzahlungen verloren im Jahr 2013 etwas an Bedeutung. Gemessen am Jahresverdienst sanken sie um 0,1 Prozentpunkte im Westen und um 0,2 Prozentpunkte im Osten.
- Die Entwicklung des Krankenstands verlief bei den einzelnen großen Krankenkassen in Stärke und Richtung unterschiedlich. Insgesamt unterstellt das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) einen Anstieg um 0,1 Prozentpunkte. Dementsprechend wurde die Bedeutung der Entgeltfortzahlung leicht angehoben.
- Die Beitragssatzentwicklung in der Sozialversicherung wirkte 2013 leicht kostenentlastend. Der Beitragssatz in der Gesetzlichen Rentenversicherung sank von 19,6 auf 18,9 Prozent. Der Anstieg in der Pflegeversicherung um 0,1 Prozentpunkte auf 2,05 Prozent fiel dagegen nicht stark ins Gewicht. Unter dem Strich verringerte sich der effektive Beitragssatz für den Arbeitgeber in Relation zum Jahresverdienst um gut 0,3 Prozentpunkte.
- Die betriebliche Altersversorgung hat in Westdeutschland leicht an Bedeutung verloren, weil sich die Beitragssätze zum Pensionssicherungsverein (PSV) verringert haben. Dies bewirkte einen Rückgang um 0,1 Prozentpunkte in Westdeutschland. In Ostdeutschland haben die Beiträge zum PSV ein geringeres Gewicht. Für die ostdeutschen Bundesländer wird aber weiterhin ein Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge angenommen, sodass dort mit einem Anstieg der betrieblichen Altersvorsorge um 0,1 Prozentpunkte gerechnet wird.

Die Zusatzkostenstruktur ist in den letzten Jahren flexibler geworden. Diese Entwicklung ist positiv zu bewerten, denn die Kostenstruktur kann nun in einem stärkeren Maß als zuvor an die Bedürfnisse einzelner Unternehmen und ihrer Mitarbeiter angepasst werden. Dabei entstehen oft neue Wahlmöglichkeiten für die Beschäftigten. So bedeutet die Möglichkeit der Entgeltumwandlung, die von vielen Arbeitgebern zusätzlich gefördert wird, dass der Arbeitnehmer die für ihn optimale Mischung aus Verdienstbestandteilen und Vorsorgeleistungen in Grenzen selbst bestimmen kann. Im Jahr 2008 wurden beispielsweise im westdeutschen Produzierenden Gewerbe 20 Prozent oder 425 Euro der Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung aus den Entgeltumwandlungen der Arbeitnehmer finanziert. Deutlich sichtbar ist der Trend zur Flexibilisierung auch bei den Lohnextras. Demnach waren im Jahr 1992 mit 1,3 Prozent der Bruttolöhne und -gehälter erst 13 Pro-

zent in Westdeutschland und in Ostdeutschland mit 0,3 Prozent der Bruttolöhne und -gehälter sogar nur 7 Prozent der gesamten Sonderzahlungen leistungs- oder erfolgsabhängig ausgestaltet. Im Jahr 2013 galt dies sowohl in den westdeutschen als auch in den ostdeutschen Bundesländern für fast ein Drittel der Sonderzahlungen.

Tabelle 4

Arbeitskosten im Dienstleistungssektor

Angaben je Arbeitnehmer und Jahr in Euro, Deutschland

	2008	2012	2013
Arbeitskosten			
Handel	41.641	46.210	45.610
Verkehr und Lagerei	40.761	43.980	43.920
Finanzdienstleistungen ¹⁾	71.870	78.420	79.510
Unternehmensdienstleistungen ²⁾	60.495	61.860	62.130
Nachrichtlich: Produzierendes Gewerbe	53.340	58.560	59.560
darunter: Bruttolohn und -gehalt			
Handel	32.855	36.460	36.120
Verkehr und Lagerei	31.709	34.170	34.220
Finanzdienstleistungen ¹⁾	54.505	59.310	60.330
Unternehmensdienstleistungen ²⁾	48.555	49.600	49.960
Nachrichtlich: Produzierendes Gewerbe	41.497	45.480	46.400
Personalzusatzkosten³⁾			
Handel	16.190	18.100	17.740
Verkehr und Lagerei	16.784	18.260	18.140
Finanzdienstleistungen ¹⁾	31.970	34.490	34.840
Unternehmensdienstleistungen ²⁾	22.541	22.920	22.850
Nachrichtlich: Produzierendes Gewerbe	22.071	24.410	24.740

Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten; umgerechnet in Vollzeitstellen. 2008 amtliche Daten, ab 2012 Schätzungen.

1) Kredit- und Versicherungsgewerbe und verbundene Tätigkeiten. 2) Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen.

3) Kalenderbereinigt.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Arbeitskosten im Dienstleistungssektor

Die Arbeitskosten im deutschen Dienstleistungssektor erfasst das Statistische Bundesamt bereits seit 1978. Seitdem die aktuelle Erhebung aus dem Jahr 2008 vorliegt, ist es möglich, einen breiten Bereich der Dienstleistungssektoren zu erfassen und die Angaben gleichzeitig mit den Ergebnissen der Verdienststatistik nahtlos zu verknüpfen. Daher

konnte auch das IW Köln seine Darstellung des Dienstleistungsbereichs anpassen und erfasst seit 2011 die Bereiche Handel, Finanzdienstleistungen, Verkehr (einschließlich Lagerrei) und unternehmensnahe Dienstleistungen. Alle vier betrachteten Dienstleistungssparten sind über den Vorleistungsverbund eng mit der Industrie verknüpft und spielen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit eine wichtige Rolle (Neligan/Schröder, 2006).

Die Daten der amtlichen Erhebung des Jahres 2008 werden mit einem ähnlichen Ansatz, wie er für die Industrie benutzt wird, bis zum Jahr 2013 fortgeschrieben. Die mit Abstand höchsten Arbeitskosten hatten im Jahr 2013 die Finanzdienstleister. Mit fast 80.000 Euro lagen sie um 20.000 Euro über dem Niveau des Produzierenden Gewerbes (Tabelle 4). Auch die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen – hier als unternehmensnahe Dienstleistungen bezeichnet – übertrafen mit gut 62.000 Euro das Niveau des Produzierenden Gewerbes. Deutlich niedriger waren dagegen die Arbeitskosten einer Vollzeitkraft im Handel und bei Spediteuren oder anderen Verkehrsunternehmen: Hier waren nur zwischen 44.000 und knapp 46.000 Euro zu entrichten. In diesen beiden Sparten gingen die Arbeitskosten im Jahr 2013 sogar leicht zurück, während sie bei den Unternehmensdienstleistern um 0,4 Prozent und bei den Finanzdienstleistern um 1,4 Prozent stiegen.

Groß sind die Unterschiede bei der auf das Direktentgelt bezogenen Zusatzkostenquote, die zwischen 58 Prozent bei den unternehmensnahen Dienstleistungen und 78 Prozent bei den Finanzdienstleistern liegt. Bei den meist eher kleineren Betrieben, die freiberufliche, technische oder wissenschaftliche Dienstleistungen erbringen, ergibt sich die niedrige Quote aus der Kombination eines überdurchschnittlich hohen Lohnniveaus, das zu niedrigen effektiven Sozialversicherungsbeiträgen führt, einer unterdurchschnittlich stark ausgebauten betrieblichen Altersvorsorge und eher niedrigen fest vereinbarten Sonderzahlungen, die allerdings durch erfolgs- oder leistungsabhängige Bonuszahlungen in etwa gleicher Höhe ergänzt werden (Tabelle 5).

Die Zusatzkostenquote verringerte sich im Jahr 2013 in den Dienstleistungsbereichen geringfügig stärker als im Produzierenden Gewerbe (Rückgang um 0,4 Prozentpunkte): Sie sank im Vergleich zum Vorjahr je nach Branche zwischen 0,5 und 0,7 Prozentpunkten. Hierfür waren wie im Produzierenden Gewerbe die gesunkenen Sozialversicherungsbeiträge und die nachlassenden Sonderzahlungen ursächlich.

Tabelle 5

Arbeitskostenstruktur im DienstleistungssektorAngaben in Prozent des Bruttolohns und -gehalts¹⁾

	Handel		Verkehr und Lagerei ²⁾		Finanz- dienstleistungen ³⁾		Unternehmens- dienstleistungen ⁴⁾	
	2008	2013	2008	2013	2008	2013	2008	2013
Entgelt für geleistete Arbeitszeit ^{5) 6)}	77,5	77,1	75,6	75,3	73,2	74,0	78,2	78,6
Vergütung arbeitsfreier Tage	16,2	16,5	18,3	19,0	15,8	16,6	15,3	16,0
Urlaub	9,7	9,7	10,0	10,1	9,5	9,8	9,4	9,6
Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	2,7	3,1	4,4	5,0	2,8	3,2	2,3	2,6
Bezahlte Feiertage ^{6) 7)}	3,8	3,8	3,9	3,9	3,5	3,6	3,7	3,7
Sonderzahlungen	6,3	6,3	6,0	5,7	11,0	9,3	6,5	5,4
Vermögensbildung	0,4	0,3	0,3	0,3	0,7	0,6	0,2	0,2
Fest vereinbarte Sonderzahlungen	5,9	6,0	5,8	5,4	10,3	8,7	6,3	5,2
Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber ⁸⁾	18,7	18,5	19,0	18,9	15,4	15,2	15,9	15,6
Betriebliche Altersversorgung ⁹⁾	2,4	2,5	6,7	6,8	11,1	11,2	4,6	4,7
Sonstige Personalzusatzkosten ¹⁰⁾	5,6	5,3	2,8	2,7	5,4	5,4	4,2	4,1
Arbeitskosten insgesamt	126,7	126,3	128,5	128,4	131,9	131,8	124,6	124,4
Nachrichtlich:								
Anteil der gesetzlich veranlassten Arbeitskosten ¹¹⁾	25,7	25,9	26,0	26,4	21,7	22,0	23,0	23,3
Personalzusatzkosten in Prozent des Entgelts für geleistete Arbeitszeit ⁶⁾	63,6	63,7	70,0	70,4	80,1	78,0	59,4	58,2

1) Entgelt für geleistete Arbeitszeit zuzüglich Vergütung arbeitsfreier Tage und Sonderzahlungen (ohne Sachleistungen) – entspricht dem Bruttojahresverdienst; Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten; Rundungsdifferenzen möglich; 2008 amtliche Daten, 2013 Schätzungen. 2) Einschließlich unterstellter Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten. 3) Kredit- und Versicherungsgewerbe und verbundene Tätigkeiten. 4) Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen. 5) Einschließlich leistungs- und erfolgsabhängiger Sonderzahlungen. 6) Kalenderbereinigt. 7) Einschließlich sonstiger arbeitsfreier Zeit. 8) Einschließlich Unfallversicherung. 9) Einschließlich Entgeltumwandlung, einschließlich Aufstockungsbeträge zu Lohn und Gehalt sowie zur Rentenversicherung für Personen in Altersteilzeit; einschließlich Aufwendungen für sonstige Vorsorgeeinrichtungen. 10) Abzüglich Erstattungen. 11) Gesetzlicher Mindesturlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber und sonstige gesetzliche Aufwendungen abzüglich Erstattungen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Recht deutliche Unterschiede gab es auch bei dem Anteil der gesetzlich veranlassten Arbeitskosten. Er lag im Jahr 2013 zwischen 22,0 Prozent bei den Finanzdienstleistern und 26,4 Prozent im Verkehr (Tabelle 5). Hier wirkt sich aus, dass Branchen mit einem hohen Lohnniveau meist viele Extraleistungen bieten. Besonders im Kredit- und Versicherungsgewerbe ist die betriebliche Altersvorsorge stark ausgebaut, und auch die Sonderzahlungen sind dort vergleichsweise hoch. Zudem erreichen in diesen Branchen aufgrund des hohen Lohnniveaus viele Mitarbeiter ein Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenzen der Gesetzlichen Krankenversicherung oder sogar der Renten- und Arbeitslosenversiche-

rung, sodass die effektiven Beitragssätze zur Sozialversicherung deutlich niedriger ausfallen als in den Handelsbranchen und im Logistiksektor.

Ausblick für das Jahr 2014

Die Beitragssätze in der gesetzlichen Sozialversicherung werden sich im Jahr 2014 gegenüber 2013 nicht ändern. Damit wird die Entwicklung der Arbeitskosten fast ausschließlich von der Verdienstentwicklung getrieben. Die bisherigen Tarifabschlüsse sehen Entgelterhöhungen von um die 3 Prozent vor. Sie sind zum Teil aber mit Nullmonaten versehen. Durch die Nullmonate ergibt sich im Jahresdurchschnitt eine niedrigere Belastung, die aber mit einem Überhang für das Jahr 2015 einhergeht. Überdurchschnittlich hoch fiel der Abschluss im Öffentlichen Dienst aus. Denn neben einer linearen Erhöhung um 3 Prozent wurde ein absoluter Mindesterhöhungsbetrag von 90 Euro ausgehandelt, der bei den unteren Lohngruppen zu einer deutlich stärkeren prozentualen Erhöhung führt. Zudem wurde bei Bund und Gemeinden der Urlaubsanspruch für die unter 55-Jährigen um einen Tag verlängert und es gibt keine Nullmonate. Offen ist zudem, ob die vorgesehene Einführung des Mindestlohns ab dem Jahr 2015 bereits im Vorfeld zu merklichen Lohnerhöhungen im unteren Bereich der Verdienstskala führt.

Literatur

Europäische Kommission, 2005, Verordnung (EG) Nr. 1737/2005 der Kommission vom 21. Oktober 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1726/1999 in Bezug auf Definition und Übermittlung von Informationen über Arbeitskosten, in: Amtsblatt der Europäischen Union, S. L 279/11–L 279/31, Brüssel

IW-Forschungsgruppe Konjunktur, 2014, Überschaubare Erholung in einem risikoreichen globalen Umfeld – IW-Konjunkturprognose Frühjahr 2014, in: IW-Trends, 41. Jg., Nr. 1, S. 49–98

Neligan, Adriana / Schröder, Christoph, 2006, Arbeitskosten im Verarbeitenden Gewerbe unter Berücksichtigung des Vorleistungsverbands, in: IW-Trends, 33. Jg., Nr. 1, S. 61–72

Schröder, Christoph, 2003, Personalzusatzkosten in der deutschen Wirtschaft, in: IW-Trends, 30. Jg., Nr. 2, S. 37–46

Schröder, Christoph, 2006, Personalzusatzkosten in der deutschen Wirtschaft, in: IW-Trends, 33. Jg., Nr. 2, S. 47–57

Schröder, Christoph, 2013, Industrielle Arbeitskosten im internationalen Vergleich, in: IW-Trends, 40. Jg., Nr. 3, S. 81–100

Statistisches Bundesamt, 2003, Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und ausgewählten Dienstleistungsbereichen 2000 – Ergebnisse für Deutschland (Arbeitskostenerhebungen, 2000, Heft 1), Fachserie 16, Löhne und Gehälter, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2010a, Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich – Ergebnisse für Deutschland (Arbeitskostenerhebungen, 2008, Heft 1), Fachserie 16: Verdienste und Arbeitskosten, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitskosten/ArbeitskostenBund2163201089004.pdf?__blob=publicationFile [19.5.2014]

Statistisches Bundesamt, 2010b, Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich – Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet (Arbeitskostenerhebungen, 2008, Heft 2), Fachserie 16: Verdienste und Arbeitskosten, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitskosten/ArbeitskostenFB2163202089004.pdf?__blob=publicationFile [19.5.2014]

Statistisches Bundesamt, 2010c, Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich – Ergebnisse für die neuen Länder (Arbeitskostenerhebungen, 2008, Heft 3), Fachserie 16: Verdienste und Arbeitskosten, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitskosten/ArbeitskostenNL2163203089004.pdf?__blob=publicationFile [19.5.2014]

The Structure of Labour Costs in the German Economy

In 2013 labour costs per full-time employee in manufacturing (including energy and construction) increased by 1.8 per cent in western Germany and by 0.9 per cent in the east of the country, making cost growth in both regions weaker than in recent years. However, the impact of this deceleration on competitiveness was reduced by a fall in manufacturing productivity in 2012 and 2013. With costs of 40,890 and 62,290 euros respectively, eastern German manufacturing continues to offer a cost advantage of around one third over its western counterpart. Labour costs in the service sectors vary widely from 43,920 euros in transport and 45,610 euros in trading to 79,510 euros for financial service providers. At 62,130 euros Germany's business services also have somewhat higher labour costs than manufacturing industry.